



MEINRECHT

Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an **MEINRECHT** – erreichbar unter **0211 529-5555**.



Musterformular zum Thema: Vermieteranschreiben Kündigung Mietvertrag

Erläuterung:

versenden Sie das Schreiben per Einschreiben mit Rückschein

- richten Sie die Kündigung an alle im Mietvertrag genannten Personen
- als Vermieter müssen Sie sich immer an die gesetzlichen Kündigungsfristen halten (§ 573 c Abs. 1 BGB) – grundsätzlich 3 Monate, ab 5 Jahren Mietzeit: 6 Monate, ab 8 Jahren Mietzeit: 9 Monate
- gemäß § 573 Abs. 1 BGB können Sie als Vermieter nur kündigen, wenn Sie ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses haben

Mehr Rechtsschutz-Services:



Anwalts-Notruf-App



Prozesskostenrechner



Bußgeldkatalog

Weitere Informationen finden
Sie auf:
www.oerag.de

Kündigung

Sehr geehrte Frau/geehrter Herr _____ ,

hiermit kündige ich fristgemäß den Mietvertrag vom _____ für die von Ihnen angemietete Wohnung _____ .

Da Ihnen die Wohnung am _____ , mithin also vor _____ überlassen wurde, beträgt die Kündigungsfrist gemäß § 573 c Abs. 1 BGB vorliegend _____ Monate.

Gemäß § 573 Abs. 1 BGB muss ich ein berechtigtes Interesse für die Kündigung vorweisen:

Das Mietverhältnis endet demnach am _____ .

Ich fordere Sie daher auf, die Mieträume nach Ablauf der Kündigung geräumt und in dem vertraglich vereinbarten Zustand mit allen dazugehörigen Schlüsseln zurückzugeben.

Ich schlage Ihnen als Abnahmeterrnin den _____ vor. Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, bitte ich Sie, mir Ihren Terminvorschlag umgehend mitzuteilen.

Ich weise Sie bereits vorsorglich darauf hin, dass ich einer stillschweigenden Fortsetzung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB widerspreche, sollten Sie zum Kündigungstermin nicht

ausziehen. Bei nicht fristgerechter Rückgabe der Mietsache sehe ich mich gezwungen, eine Räumungsklage einzureichen. Daneben werde ich ab dem Endtermin des Mietverhältnisses Nutzungsentschädigung in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete zuzüglich bislang gezahlter Nebenkostenvorschüsse verlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Erläuterung:

- gemäß § 573 Abs. 2 BGB liegt ein berechtigtes Interesse insbesondere vor, wenn

1. der Mieter seine vertraglichen Pflichten schuldhaft nicht unerheblich verletzt hat –*hier sollte der Mieter bereits vorher abgemahnt worden sein*

2. der Vermieter die Räume als Wohnung für sich, seine Familienangehörigen oder Angehörige seines Haushalts benötigt oder

3. der Vermieter durch die Fortsetzung des Mietverhältnisses an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert und dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde; die Möglichkeit, durch eine anderweitige Vermietung als Wohnraum eine höhere Miete zu erzielen, bleibt außer Betracht; der Vermieter kann sich auch nicht darauf berufen, dass er die Mieträume im Zusammenhang mit einer beabsichtigten oder nach Überlassung an den Mieter erfolgten Begründung von Wohnungseigentum veräußern will – *z.B. ein altes Mietshaus soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden*

Haftungsausschluss:

Bitte beachten Sie, dass dieser Text ein unverbindliches Muster darstellt und im konkreten Einzelfall gegebenenfalls ergänzt werden muss. Es kann in verschiedenen Fällen nicht geeignet sein, den gewünschten Zweck zu erzielen und ersetzt nicht einen anwaltlichen Rat. Bei rechtlichen Fragen sollte in jedem Fall ein Anwalt konsultiert werden. Die ÖRAG übernimmt keinerlei Haftung für Auswirkungen auf die Rechtspositionen der Beteiligten. Bitte beachten Sie zudem, dass in vielen Fällen Fristen laufen können, wenn Sie diese versäumen, bringt Ihnen das Nachteile. Das Musterschreiben erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und es dient als Anregung und Hilfe für Formulierungen.

Nutzungsrecht:

Wir weisen darauf hin, dass die auf dieser Website veröffentlichten Musterformulare und/oder Musterverträge dem deutschen Urheberrecht unterliegen. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der ÖRAG. Downloads und Kopien dieser Inhalte sind nur für den rein privaten Eigengebrauch, nicht für den kommerziellen oder sonstigen Gebrauch gestattet.

Rechtsinhaber: ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Hansaallee 199, 40549 Düsseldorf, www.oerag.de